

BEISPIELE

■ Digitale Kompetenz in der Holzverarbeitung

Die steirische Arbeiterkammer fördert ein Projekt, das Beschäftigte in der Holzverarbeitung auf die Umstellung von Prozessen in der Tischlereitechnik vorbereitet. Dadurch werden Arbeitsplätze gesichert.

■ Datenbrillen in der Lehre/Einschulung

Das Projekt dient dazu, neuen Beschäftigten und Lehrlingen eine umfangreiche Einschulung mittels 3D-Visualisierung zu geben.

■ Simulationstraining für den Katastrophenfall

Beschäftigte und Freiwillige bei Blaulichtorganisationen erhalten mittels eXtendedReality Trainings für den Katastrophenfall. Es werden gefährliche und komplexe Notfälle durchgespielt, ohne Menschen zu gefährden.

■ Anpassung der Arbeitszeit

Neue Produktionsverfahren im Betrieb bewirken, dass Dienst- und Schichtpläne geändert werden müssen. Der Arbeitgeber will unter Einbeziehung der Belegschaft neue Arbeitszeitmodelle entwickeln, die sowohl den betrieblichen Erfordernissen wie auch den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechen.

■ Mit Schulungen Kündigungen verhindern

Durch neue Produktionsverfahren fallen einfache Tätigkeiten weg, neue Aufgaben entstehen. Betriebsrat und Arbeitgeber bieten gezielte Aus- und Weiterbildungen an, um Kündigungen zu vermeiden. Die Personal- und Schulungskosten werden vom Projektfonds Arbeit 4.0 übernommen.

■ Arbeitsabläufe verbessern

Die Evaluierung der Arbeitsbedingungen hat gezeigt, dass die Beschäftigten einer Gesundheitseinrichtung über hohe körperliche Belastungen klagen. Eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung externer Expertinnen und Experten soll untersuchen, wie die Arbeitsabläufe durch moderne Technik, etwa Hebehilfen, verbessert werden können. Der AK-Fonds Arbeit 4.0 fördert diesen Prozess.

IHRE AK – EINE STARKE PARTNERIN IN EINER MODERNEN ARBEITSWELT

AK-Projektfonds Arbeit 4.0

Infos, Förderrichtlinien, Antragsformular usw.
www.akstmk.at/extra

- Tel. 05 7799-2435, Mag. Karl Schneeberger
- Tel. 05 7799-2350, Berit Pichler, BA
- Tel. 05 7799-2478, Eva Sprung, BA MA

E-Mail: digifonds@akstmk.at

E-Mail-Newsletter der Arbeiterkammer

Aktuelle Infos für Mitglieder der Betriebsräte und Personalvertretungen, für Sicherheitspersonal und alle Interessierte. Bitte anmelden auf www.akstmk.at/newsletter

PROJEKTFONDS ARBEIT 4.0



Förderung von Projekten für menschenwürdige Arbeit in der digitalen Welt

Stand: 2020, Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz,
Hans-Resel-Gasse 8–14, Layout und Produktion: R. Feimuth,
Fotos: Graf-Putz, Manninger, AK OÖ

AKextra



Wolfgang Bartosch
AK-DIREKTOR



Josef Pessler
AK-PRÄSIDENT

Sehr geehrtes AK-Mitglied!

Unsere Arbeitswelt ist massiv im Umbruch. Neue Technologien halten Einzug in die Unternehmen – kaum ein Arbeitsplatz, der nicht vom rasanten Wandel betroffen ist. Vielen Beschäftigten macht das Angst. Sie haben Sorge, nicht mehr mitzukommen.

Hier kommt die Arbeiterkammer ins Spiel. Im Rahmen unseres Zukunftsprogramms investieren wir bis 2023 jährlich 4,3 Millionen Euro in die Qualifizierung unserer Mitglieder. Mit diesem Geld fördern wir Projekte, die den Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen in der digitalen Welt bringen.

Denn die Digitalisierung soll ganz besonders den Beschäftigten in der Steiermark nützen.

Wir freuen uns auf viele spannende und zukunftsweisende Ideen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bartosch
AK-Direktor

Josef Pessler
AK-Präsident

WAS WIRD VORRANGIG GEFÖRDERT?

- Bildungsprojekte in Betrieben im Einvernehmen mit Betriebsrat und Belegschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Höherqualifizierung
- Projekte zur Vermeidung von Belastungen und zur Förderung der Gesundheit
- Projekte für bessere Arbeitsqualität
- Analysen der betrieblichen Digitalisierungsprozesse, um die Belegschaft besser einzubinden
- Entwicklung von Online-Plattformen und Applikationen zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und Zusammenarbeit

WER KANN PROJEKTE EINREICHEN?

Einreichen können Betriebsratskörperschaften, Beschäftigtengruppen, Gebietskörperschaften, öffentliche Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, steirische Unternehmen gemeinsam mit BetriebsrätInnen oder Belegschaftsgruppen, Universitäten, Fachhochschulen etc. sowie Akteure der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen, Vereine).



WIE FUNKTIONIERT DIE AUSWAHL?

Ein externer Fachbeirat bewertet die Projekte, die zu zwei Stichtagen im Jahr (31. März und 30. September) eingereicht wurden. Der Beirat spricht eine Empfehlung samt Förderhöhe aus, stellt Projekte für ergänzende Einreichungen zurück oder lehnt sie ab. Jedes Projekt muss mit den Zielsetzungen des Fonds vereinbar sein. Es geht etwa darum, ob Anliegen der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt wurden oder die Ergebnisse für die Allgemeinheit verfügbar sind.

Alle Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0, die Richtlinien und Antragsformulare stehen auf www.akstmk.at/extra zur Verfügung.

WELCHE FÖRDERHÖHE?

Der Projektantrag muss eine detaillierte Auflistung der zu erwartenden Kosten enthalten. Die Förderung beträgt zwischen 2.000 und 200.000 Euro pro Projekt. Es werden bis zu 100 Prozent (bei Projekten von gewinnorientierten Unternehmen bis zu 50 Prozent) der förderbaren Projektkosten übernommen.